

SCHUTZKONZEPT WOHNHEIM ACHERLI UNTER COVID-19:

Version 25.01.2021

Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt unsere Vorgaben und Massnahmen, unter deren Einhaltung die Bewohnenden und Mitarbeitenden den Alltag mit Arbeit, Wohnen und Freizeitgestaltung so normal wie möglich gestalten können.

Ziel der Massnahmen ist es, die Bewohnenden und Mitarbeitenden sowie unsere externen Partner (Angehörige, Beistände, Besucher, Gäste etc.) vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Bewohnende wie auch Mitarbeitende bestmöglichst zu schützen.

REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nieset oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Masken tragen, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1.5 Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

1. Händehygiene

Alle Personen im Wohnheim Acherli reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Alle Personen im Wohnheim Acherli waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Vor allem vor und nach den Pausen, vor und nach dem Essen.

Mitarbeitende: Vor dem Arbeitsbeginn und vor dem Verlassen des Acherlis.

Im Eingangsbereich jedes Wohnhauses wie auch im EG-Bereich bei der Essensausgabe haben wir Stationen mit Desinfektionsmittel zur freien Nutzung.

2. Distanz halten

Bewohnende, Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Bei Räumen, die von Personen aus unterschiedlichen Bereichen/Stockwerken genutzt werden, ist die Benutzerobergrenze definiert und die Räume angeschrieben. Sitzungszimmer, Pikettzimmer, kleiner Speisesaal, Musikzimmer, Spielhalle.

Bodenmarkierung im Bereich der Essensausgabe helfen, den geforderten Abstand einzuhalten

Im Bereich der Cafeteria ist definiert, in welchem Bereich sich nur Bewohnende aufhalten dürfen.

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Die Reinigung erfolgt gemäss unserem internen Reinigungsplan

4. Bereich IV-Massnahmen

Massnahmen

Das Einhalten der Abstandsregel und die Umsetzung der Hygiene Massnahmen innerhalb und ausserhalb des Acherlis sind wichtig. Wo nicht möglich werden nach Risiko und Bedarf individuelle Lösungen getroffen. (Homeoffice etc.)

Dies gilt auch für den Arbeitsweg. An den Berufsschulen gilt Maskenpflicht.

5. Bereich IV-Rentner

Massnahmen

Alle Bewohnenden arbeiten an ihren externen Arbeitsplätzen. Für besonders gefährdete Personen gelten spezielle Regeln. Diese werden individuell mit den Bewohnenden und Arbeitgebenden abgesprochen.

Das Verhalten auf dem Arbeitsweg ist unter Pkt.7. Händehygiene geregelt.

6. Besonders Gefährdete Personen

Massnahmen

Wohnen:

Wir achten darauf, dass besonders gefährdete Personen den nötigen Schutz erhalten:

- Unter Voranmeldung und nach Absprache mit der Betreuung sind Besuche in den Bewohnerzimmern wieder möglich. Der Name der Besucher wird in der Agenda eingetragen. (Nachverfolgbarkeit) Im Gemeinschaftsbereich der Wohngruppe gilt weiterhin Besuchsverbot.
- Auf Wunsch können besonders gefährdete Bewohnende auf der Wohngruppe essen.
- Im Speisesaal ist ein Bereich speziell für besonders gefährdete Bewohnende definiert. In diesem dürfen sich keine externen Besucher aufhalten.

Arbeiten:

Der Arbeitgeber ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes am Arbeitsplatz verantwortlich. Die nötigen Schutzmassnahmen auf dem Arbeitsweg werden gemeinsam mit dem Bewohnenden definiert, geschult und umgesetzt.

7. Freizeitgestaltung ausserhalb des Wohnheimes

Massnahmen

Die Freizeitgestaltung auch ausserhalb des Acherli Geländes ist erlaubt.

Die nötigen Schutzmassnahmen für die Freizeitgestaltung ausserhalb des Acherlis werden gemeinsam mit dem Bewohnenden definiert, geschult und umgesetzt. Wo nötig werden die gesetzlichen Vertreter einbezogen.

Die Aktivitäten werden jeweils mit der Betreuung abgesprochen. Dies gilt auch für Besuche und externe Aufenthalte am Wochenende.

Für das Benutzen des ÖV gelten die Regeln unter Pkt. 10. „Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln“.

8. Besuchsregelung im Wohnheim Acherli

Massnahmen

Besuche auf den Wohngruppen:

Unter Voranmeldung und nach Absprache mit der Betreuung sind Besuche in den Bewohnerzimmern wieder möglich. Der Name der Besucher wird in der Agenda eingetragen. (Nachverfolgbarkeit) Im Gemeinschaftsbereich der Wohngruppe gilt weiterhin Besuchsverbot.

Besuche in den Gemeinschaftsräumen der Wohngruppen sind verboten. Nötige Aufenthalte von Externen (Handwerker, Besichtigungen) unterliegen der Maskenpflicht für die externe Person.

Besuche im öffentlichen Bereich (Cafeteria, Speisesaal, Spielhalle) sind erlaubt. Ausnahme ist ein speziell gekennzeichnete Bereich in der Cafeteria, der nur den Bewohnenden zur Verfügung steht.

Im gesamten öffentlichen Bereich gilt die Maskenpflicht (Cafeteria, Speisesaal, Spielhalle).

9. Öffentliche Angebote

Die Nutzung unserer Räume für externe Angebote entspricht den Richtlinien des BAG.

Massnahmen

Spielhalle:

Max. 15 Personen im Raum, auf das Einhalten der Abstände ist zu achten. Es gilt Maskentragpflicht, ausser beim Essen und Trinken.

Hygienemassnahmen:

Vor und nach der Benutzung der Spielhalle sind die Hände zu waschen.

Desinfektionsmittel ist vor Ort.

Reinigung:

Nach der Nutzung der Kegelbahn werden die Kugeln inkl. Greifloch wie auch die Tische von der Kursleitung mit dem Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Die Raumreinigung erfolgt gemäss internem Reinigungsplan durch die Hauswirtschaft.

Kleiner Speisesaal:

Max. 12 Personen im Raum, auf das Einhalten der Abstände ist zu achten. Es gilt Maskentragpflicht, ausser beim Essen und Trinken.

Hygienemassnahmen:

Vor und nach der Benutzung des kleinen Speisesaales sind die Hände zu waschen. Desinfektionsmittel ist vor Ort.

Reinigung:

Nach der Nutzung des kleinen Speisesaales werden die Tische von der Kursleitung mit dem Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Die Raumreinigung erfolgt gemäss internem Reinigungsplan durch die Hauswirtschaft.

Nachverfolgbarkeit:

Anbieter von externen Kursen die in unseren Räumlichkeiten stattfinden sind verpflichtet, uns die aktuellen Teilnehmerlisten jeweils abzugeben. Diese werden 14 Tage aufbewahrt und dann vernichtet.

10. Arbeit mit Distanz unter 2 Meter

Massnahmen

Mitarbeitende sollen während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Die Arbeiten mit Distanz unter 1.5 Meter sind kurz zu halten.

11. Verschiedenes

Massnahmen

1. Das Restaurant ist geschlossen, die Betriebskantine der BAND mit speziellem Schutzkonzept (1 Person pro Tisch) offen.

Hier gilt die Maskenpflicht im gesamten Bereich. Sobald der Gast / die Gäste am Tisch sitzen, darf auf diese verzichtet werden.

2. Fahren mit öffentlichen Verkehrsmittel (ÖV) für Bewohnende und Mitarbeitende:

Anfassen von Haltestangen und Oberflächen im ÖV vermeiden. Drücken von Halteknöpfen mit dem Ellbogen. Alle erhalten für das Fahren im ÖV eine Schutzmaske sowie ein Fläschchen Desinfektionsmittel, um vor und nach dem Fahren die Hände zu desinfizieren.

3. Erkrankte Bewohnende und Mitarbeitende

Die Massnahmen und das Vorgehen sind im Pandemiekonzept definiert. Kranke Mitarbeitende bleiben unbedingt zu Hause, kranke Bewohnende werden in ihrem Zimmer isoliert.

4. Betriebsleitung

Um die Leitung des Betriebes sicherzustellen wird die Leitung Administration bei Bedarf und wenn nötig auf Homeoffice umstellen.

5. Information / Instruktion der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden werden im Anschluss an jede Pandemie-Sitzung schriftlich informiert. (Infos aus dem Pandemieteam). Instruktionen erfolgen regelmässig gemäss Funktion, Aufgabe und Situation.

6. Maskentragpflicht

Im ganzen Acherli gilt für die Mitarbeitenden Maskentragpflicht. Dies gilt auch während den Sitzungen. Ausnahme ist, wenn man sich alleine in einem Raum befindet. Maskentragpflicht für alle Bewohnenden ausserhalb ihres Zimmers.

7. Kontakte

MA welche Kontakte mit Personen hatten, die sich in Quarantäne befinden, die auf ihr Testresultat warten oder positiv getestet wurden, melden sich vor Arbeitsbeginn bei der Bereichsleitung und sprechen die nötigen Schutzmassnahmen während der Arbeitszeit ab.

8. Information / Instruktion der Bewohnenden

Die Bewohnenden werden in der Regel durch die Bezugspersonen informiert und instruiert. Bei Bedarf erfolgt eine allgemeine Bewohnerinformation durch ein Mitglied des Pandemie-Teams.

9. Information externe Anspruchsgruppen

Angehörige und gesetzliche Vertretende werden durch die Bezugspersonen informiert. In regelmässigen Abständen erfolgt ein Infoschreiben der Bereichsleitung resp. des Heimleiters.

Alle weiteren externen Anspruchsgruppen (Arbeitgeber, Ärzte, Lieferanten, Handwerker etc.) werden nach Bedarf durch ihre üblichen internen Ansprechpartner informiert.

25.01.2021 / Jürg Brenzikofer